

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Verdeckte Ermittler bei der Thüringer Polizei

Die **Kleine Anfrage 1194** vom 26. Januar 2011 hat folgenden Wortlaut:

Als besondere Mittel der Datenerhebung gelten nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 Thüringer Polizeiaufgabengesetz auch der Einsatz von Polizeibeamten unter einer Legende (verdeckte Ermittler), der Einsatz sonstiger nicht offen ermittelnder Polizeibeamter und der Einsatz von Personen, deren Zusammenarbeit mit der Polizei Dritten nicht bekannt ist (Vertrauenspersonen).

Im Dezember 2010 wurde bekannt, dass durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg zur Ausforschung verschiedener linker politischer Strukturen ein verdeckter Ermittler eingesetzt wurde, der über ein Jahr lang mit falscher Identität in politischen Gruppen mitgewirkt und an zahlreichen politischen Aktionen, z.B. der Umzingelung des Atomkraftwerkes Biblis, der "Naziblockade" am 1. Mai in Berlin, der "Revolutionären Mai-Demo" in Kreuzberg teilgenommen hatte und maßgeblich an der Organisation der "Castor-Südblockade" beteiligt war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Einsätze verdeckter Ermittler veranlasste die Thüringer Polizei jeweils in den Jahren 2009 und 2010 und wie lange dauerte jeweils der Einsatz an?
2. Wie viele Einsätze sonstiger nicht offen ermittelnder Polizeibeamter veranlasste die Thüringer Polizei jeweils in den Jahren 2009 und 2010 und wie lange dauerte jeweils der Einsatz an?
3. Wie viele Vertrauenspersonen wurden jeweils in den Jahren 2009 und 2010 in Thüringen eingesetzt, deren Zusammenarbeit mit der Polizei Dritten nicht bekannt ist, und wie lange dauerte jeweils der Einsatz an?
4. Wie viele verdeckte Ermittler oder nicht offen ermittelnde Polizeibeamte wurden im Rahmen von Strukturermittlungen jeweils in den Jahren 2009 und 2010 in Thüringen eingesetzt?
5. Wie viele der Strukturen, gegen die sich die Ermittlungen richteten, sind als politische Strukturen zu charakterisieren und sind jeweils dem rechten bzw. dem linken Spektrum zuzuordnen?
6. Wie oft erfolgte eine Datenerhebung über
 - a) Verantwortliche für eine Gefahr,
 - b) vermutliche Straftäter,
 - c) Kontakt- oder Begleitpersonen?

7. Wie oft mussten für den Einsatz verdeckter Ermittler für den Aufbau und zur Aufrechterhaltung einer Legende "Urkunden hergestellt, verändert oder gebraucht" werden?
8. Wie oft haben gegebenenfalls verdeckte Ermittler "unter der Legende" am Rechtsverkehr teilgenommen?
9. a) An wie vielen Straftaten waren jeweils in den Jahren 2009 und 2010 verdeckte Ermittler oder nicht offen ermittelnde Thüringer Polizeibeamte tatbeteiligt?
b) Wie viele Dritte wurden durch die Maßnahmen jeweils in den Jahren 2009 und 2010 gegebenenfalls unvermeidbar betroffen?
c) Wie viele Personen, gegen die sich die Datenerhebung richtete, sind nach Abschluss der Maßnahme informiert worden?
d) Wie viele Personen sind von der Maßnahme nicht informiert worden, weil deren Zweck gefährdet worden wäre?
e) Wie viele Personen sind von der Maßnahme nicht informiert worden, weil strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. März 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Auf der Grundlage von § 34 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei (PAG) veranlasste die Polizei im Zeitraum 2009/2010 einen Einsatz verdeckter Ermittler, dieser dauert noch an.

Zu 2.:

Auf der Grundlage des Polizeiaufgabengesetzes erfolgte kein Einsatz von nicht offen ermittelnder Polizeibeamte in den Jahren 2009 und 2010.

Zu 3.:

2009 und 2010 gab es zehn Einsätze von Vertrauenspersonen auf Grundlage des Polizeiaufgabengesetzes. Die Dauer der Einsätze ist durch die Anordnungszeiten bzw. Beschlüsse vierteljährlich begrenzt.

Zu 4.:

Mit Änderung des Polizeiaufgabengesetzes am 16. Juli 2008 ist die Möglichkeit von Strukturermittlungen entfallen.

Zu 5.:

Auf die Antwort zur Frage 4 wird verwiesen.

Zu 6.:

a) Verantwortliche für eine Gefahr

Im Zeitraum 2009/2010 wurden personenbezogenen Daten nach § 34 Abs. 3 Nr. 1 Polizeiaufgabengesetz über 20 Personen erhoben.

b) vermutliche Straftäter

Im Zeitraum 2009/2010 wurden keine personenbezogenen Daten nach § 34 Abs. 3 Nr. 2 Polizeiaufgabengesetz erhoben.

c) Kontakt- oder Begleitpersonen

Im Zeitraum 2009/2010 wurden keine personenbezogenen Daten über Personen nach § 34 Abs. 3 Nr. 3 Polizeiaufgabengesetz erhoben.

Zu 7.:

Verdeckte Ermittler sind standardmäßig mit Tarnpapieren, welche den Charakter einer Urkunde besitzen, ausgestattet. Diese sind auf die Dauer des Einsatzes des Verdeckten Ermittlers zur Aufrechterhaltung seiner Legende angelegt. Die Legenden selbst und damit auch die dafür gefertigten Urkunden bleiben unverändert. Im Weiteren wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Zu 8.:

Wann immer sich ein verdeckter Ermittler im öffentlichen Rechtsraum bewegt, nimmt er unter der ihm zugeordneten Identität am Rechtsverkehr teil. Im Weiteren wird auf die Antwort zur Frage 7 verwiesen.

Zu 9.:

a)

Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, dass verdeckte Ermittler oder nicht offen ermittelnde Thüringer Polizeibeamte an Straftaten beteiligt waren.

b)

Unbeteiligte Dritte im Sinne des Polizeiaufgabengesetzes waren von den durchgeführten Maßnahmen nicht betroffen. Sofern die Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum durchgeführt wurden, sind keine Daten unbeteiligter Dritter erhoben worden.

c)

Im Rahmen der Maßnahmen nach dem Polizeiaufgabengesetz bestehen die Gefahren nach wie vor fort, aus diesem Grund wurden keine Personen informiert.

d)

Auf die Antwort zur Frage 9 c wird verwiesen.

e)

Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ist für sich genommen kein Grund, Personen nicht von der Maßnahme zu informieren. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 9 c verwiesen.

Geibert
Minister